



AZ L-15.431-09.02/118

ANTRAG Nr. 38/14
nach § 17 GeschO

Betr.: **Erstellung einer Immobilienkonzeption**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, für den landeskirchlichen Immobilienbestand (inkl. der Immobilien, für die die Landeskirche direkt oder indirekt die Unterhaltslast trägt) eine Immobilienkonzeption vorzulegen, die als verbindliche Entscheidungshilfe für Gebäudesanierungen und -entwicklungen dient.

Die Konzeption soll ausgehend vom aktuellen und langfristig erwarteten Flächenbedarf bei den kirchlich genutzten Gebäuden ein klares Ranking der Gebäude beinhalten. Daraus sind Maßnahmenvorschläge für die mittelfristige Reduktion abzuleiten.

In diesem Zusammenhang sind auch Aussagen zu treffen, für welche Gebäude aktuell noch keine Substanzerhaltungsrücklage gebildet wird und für welche Gebäude die verbleibende Gebäudeinstandsetzungsrücklage verwendet werden soll.

Für als Geldanlage genutzte Immobilien (insbesondere wohnwirtschaftliche Immobilien) ist festzulegen, an welchen verbindlichen Kriterien sich die Entwicklung dieses Bestandes orientiert (Lage, Mindestrendite, Amortisationsdauer ...).

Die Konzeption soll möglichst bis Ende 2014 erstellt sein.

Begründung:

Bei der Entscheidung über Immobiliensanierungen verfügen der Finanzausschuss und die Synode über keine konzeptionelle Gesamtbetrachtung. Die Beratungen zum Nachtrag 2014/ Haushalt 2015 haben gezeigt, wie hilfreich eine landeskirchliche Immobilienkonzeption wäre.

Die badische Landeskirche verfügt inzwischen über eine aussagefähige, transparente Immobilienstrategie, die als „Blaupause“ dienen könnte.

In den Kirchenbezirken und größeren Kirchengemeinden wird eine Konzeption seit längerem erwartet. Deshalb muss Zielsetzung auch der Landeskirche sein, ab den Beratungen zum Nachtrag 2015/Haushalt 2016 Entscheidungen nur noch vor dem Hintergrund einer verbindlichen, transparenten Immobilienkonzeption zu treffen.

Stuttgart, 3. Juli 2014

Kai Münzing